



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Roland Magerl AfD**
vom 19.05.2020

Entwicklung der Anzahl von Delikten und Drogenmissbrauch seit den Grenzschließungen

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie haben sich die Zahlen der Delikte in den Bereichen Drogenschmuggel, deren Besitz sowie Handel seit der Schließung der Grenzen (am 16.03.2020) entwickelt (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Delikten mit Vergleich zum Vorjahreszeitraum)? 2
2. Wie haben sich seit der Schließung der Grenzen die Zahlen für Delikte entwickelt, die der Finanzierung zur Beschaffung von illegalen Drogen dienen – Beschaffungskriminalität – (Anzahl mit Vergleich zum Vorjahreszeitraum)?.... 2
- 3.1 Wie hat sich die der Staatsregierung bekannte Anzahl an Entzugspatienten seit der Schließung der Grenzen entwickelt (Anzahl mit Vergleich zum Vorjahreszeitraum)?..... 2
- 3.2 Wie hat sich die Zahl der durch Ärzte verschriebenen Ersatzdrogen seit der Schließung der Grenzen entwickelt (Anzahl mit Vergleich zum Vorjahreszeitraum)? 2
4. Wie haben sich die Zahlen der Delikte über den Schmuggel/die Einfuhr verbotener Gegenstände, Drogen, Alkohol- und Tabakprodukte seit der Schließung der Grenzen entwickelt (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Delikten mit Vergleich zum Vorjahreszeitraum)?..... 2
5. Wie hat sich die Zahl der unter Drogeneinfluss begangenen Straftaten seit der Schließung der Grenzen entwickelt (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Delikten mit Vergleich zum Vorjahreszeitraum)? 3
- 6.1 Wie viele Haftbefehle wurden bei den Kontrollen seit dem 20.03.2020 festgestellt (bitte mit Vergleich zum Vorjahreszeitraum)? 3
- 6.2 Wie viele davon haben zu Inhaftierungen geführt (bitte mit Vergleich zum Vorjahreszeitraum)? 3
- 6.3 Wie viele davon haben zu Geldstrafen geführt (bitte mit Vergleich zum Vorjahreszeitraum)?..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

vom 30.06.2020

- 1. Wie haben sich die Zahlen der Delikte in den Bereichen Drogenschmuggel, deren Besitz sowie Handel seit der Schließung der Grenzen (am 16.03.2020) entwickelt (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Delikten mit Vergleich zum Vorjahreszeitraum)?**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält die der Bayerischen Polizei bekannt gewordenen, rechtswidrigen Straftaten. Da deren Erfassung erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen mit Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt (sog. Auslaufstatistik), werden in der PKS keine aktuellen, insbesondere unterjährigen, Entwicklungen in den einzelnen Deliktsbereichen abgebildet. Für Aussagen zur Straftatenentwicklung im Kontext der Corona-Pandemie ist aus statistikimmanenten Gründen ein Rückgriff auf die nach bundesweit einheitlichen Kriterien geführte PKS insoweit nicht möglich.

Im Rahmen der allgemeinen Lagebeobachtung lässt sich tendenziell eine Abnahme der Fallzahlen im Bereich der Rauschgiftkriminalität erkennen. Es gilt allerdings zu berücksichtigen, dass es sich bei den relevanten Delikten überwiegend um sogenannte Kontrolldelikte handelt; eine Abnahme ist daher auch im Lichte der Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen zu sehen und zu bewerten.

- 2. Wie haben sich seit der Schließung der Grenzen die Zahlen für Delikte entwickelt, die der Finanzierung zur Beschaffung von illegalen Drogen dienen – Beschaffungskriminalität – (Anzahl mit Vergleich zum Vorjahreszeitraum)?**

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird Bezug genommen.

- 3.1 Wie hat sich die der Staatsregierung bekannte Anzahl an Entzugspatienten seit der Schließung der Grenzen entwickelt (Anzahl mit Vergleich zum Vorjahreszeitraum)?**

Daten zu stationären Aufenthalten in Krankenhäusern, u. a. von Personen im Rahmen des Entzugs, werden dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) übermittelt. Da gemäß § 21 Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (KHEntgG) die dem Anwendungsbereich des KHEntgG unterliegenden Krankenhäuser ihre Leistungsdaten jeweils zum 31. März für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr an die Datenstelle übermitteln müssen, liegen die Daten aus dem aktuellen Jahr nicht vor.

- 3.2 Wie hat sich die Zahl der durch Ärzte verschriebenen Ersatzdrogen seit der Schließung der Grenzen entwickelt (Anzahl mit Vergleich zum Vorjahreszeitraum)?**

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns hat mitgeteilt, dass eine Beantwortung dieser Frage derzeit nicht möglich ist, da frühestens im Oktober valide Daten für eine Auswertung zur Verfügung stehen.

- 4. Wie haben sich die Zahlen der Delikte über den Schmuggel/die Einfuhr verbotener Gegenstände, Drogen, Alkohol- und Tabakprodukte seit der Schließung der Grenzen entwickelt (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Delikten mit Vergleich zum Vorjahreszeitraum)?**

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird Bezug genommen.

- 5. Wie hat sich die Zahl der unter Drogeneinfluss begangenen Straftaten seit der Schließung der Grenzen entwickelt (bitte tabellarisch aufgeschlüsselt nach Delikten mit Vergleich zum Vorjahreszeitraum)?**

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird Bezug genommen.

- 6.1 Wie viele Haftbefehle wurden bei den Kontrollen seit dem 20.03.2020 festgestellt (bitte mit Vergleich zum Vorjahreszeitraum)?**
- 6.2 Wie viele davon haben zu Inhaftierungen geführt (bitte mit Vergleich zum Vorjahreszeitraum)?**
- 6.3 Wie viele davon haben zu Geldstrafen geführt (bitte mit Vergleich zum Vorjahreszeitraum)?**

Es ist nicht möglich, im Fahndungs- und Informationssystem der Bayerischen Polizei (INPOL) den Vollzug von Haftbefehlen bei Grenzkontrollen statistisch zu erheben, da sowohl der räumliche als auch anlassbezogene Bezug nicht auswertbar sind.

Eine Auswertung der dynamischen Vorgangsverwaltung (IGVP-FE) durch das Landeskriminalamt unter fragebezogenen Rechercheparametern hat ergeben, dass dort für den Zeitraum 20.03.2020 bis 31.05.2020 15 Vorgänge unter der Maßnahme „Vollzug Haftbefehl“ oder „Abwendung Haftbefehl“ bei gleichzeitigem Grenzbezug erfasst wurden. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres sind 23 Vorgänge erfasst.

Ungeachtet dessen ist festzustellen, dass im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie das Staatsministerium der Justiz eine Vielzahl an Maßnahmen ergriffen hat, um eine Einschleppung des Coronavirus in den bayerischen Justizvollzug zu vermeiden. Als ein wichtiger Bestandteil dieser Maßnahmen wurde Mitte März 2020 zur Reduzierung der Neuzugänge entschieden, vorerst Personen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe, eine Erzwingungshaft, einen Jugendarrest oder eine Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten verbüßen müssen, grundsätzlich erst zu einem späteren Zeitpunkt zu inhaftieren.

Die Maßnahmen werden fortlaufend überprüft und angepasst. Aufgrund der aktuellen Pandemielage hat das Staatsministerium der Justiz entschieden, dass Jugendarreste sowie Freiheitsstrafen von bis zu sechs Monaten ab dem 15.06.2020 wieder vollstreckt werden.